

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 — Humanitäre Hilfe im Ausland —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 3 – AA 02 60 – 4/83 – vom 2. März 1983:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 – Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe – eine üpl. Ausgabe bis zur Höhe von 46 777 000 DM zu leisten.

Die üpl. Ausgabe war erforderlich, weil der im Haushaltsplan 1983 bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 veranschlagte Schätzbetrag von 50 Mio. DM für die Erstattung des Gebührenauffalls an die Deutsche Bundespost aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Gebührenbefreiung für Geschenkpakete nach Polen in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1982 nicht ausreicht. Tatsächlich sind über 3,7 Mio. Pakete in diesem Zeitraum gebührenfrei nach Polen verschickt worden. Der Gebührenauffall beträgt nach der vorliegenden Abrechnung der Deutschen Bundespost 96 776 956,20 DM.

